Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 18 329
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 25. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2019)

zum Thema:
Sichergestellte Betäubungsmittel in Berlin

und **Antwort** vom 09. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18329
vom 25. März 2019
über Sichergestellte Betäubungsmittel in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mengen (in "handelsüblicher" Stückelung) an

 a) Amphetaminen (z.B. Speed),
 b) Metamphetamine (z.B. Crystal Meth),
 c) Ecstasy (z.B. MDMA, XTC etc.),
 d) Cannabinoiden (natürlich)
 e) Cannabinoiden (synthetisch),
 f) Liquid Ecstasy (inkl. GHB, Ketamin und Rohypnol)
 g) Halluzinogenen (z.B. LSD)
 h) Opitaten (z.B. Heroin, Opium, Morphium)
 i) Kokain
 j) Btm-rezeptpflichtiger Arzneimittel (Valoron etc.)

 sind jeweils in den Jahren 2012 bis 2018 in Berlin polizeilich sichergestellt worden?

Zu 1.:
Die folgenden Tabellen enthalten die Gesamtsicherstellungsmengen der meistverbreiteten Drogenarten für die Jahre 2012 bis 2017, die auf der Datenbasis der Falldatei Rauschgift (FDR) erhoben wurden. Mit der Wirkbetriebaufnahme des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) und der Übergangslösung Rauschgift (ÜGL) für den strategischen Bereich wurde die FDR im April 2018 abgeschaltet. Dieses machte technische Anpassungen im Datensystem der Polizei Berlin erforderlich, die erst im Juni 2018 umgesetzt werden konnten. Die Praxis zeigte, dass weitere technische Anpassungen erforderlich sind, die sich noch in der Umsetzung befinden. Die Ermittlung von validen Daten für das Jahr 2018 ist daher nicht möglich.
Der Begriff „handelsübliche Stückelung“ ist nicht definiert, und aufgrund der Abschaltung der FDR sind auch keine Recherchen mehr nach Einzelsicherstellungsmengen möglich.
Die Sicherstellungszahlen des Zollfahndungsamtes (ZFA) Berlin-Brandenburg werden aufgrund der Fallbearbeitung bei den Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift

mit den vorläufigen Sicherstellungszahlen der Polizei Berlin seit dem Jahr 2013 addiert. Die Sicherstellungszahlen für das Jahr 2012, die nur die Daten der Polizei Berlin enthalten, werden daher getrennt dargestellt.

Rauschgiftsicherstellungen durch die Polizei Berlin für das Jahr 2012	
Rauschgiftart	
Heroin in Kilogramm (kg)	13,5
Rohopium in kg	0,0
Kokain in kg	12,1
Cannabisharz in kg	180,8
Marihuana in kg	430,7
Hanfpflanzen in Stück	9.925
LSD in Stück	70
Amphetamin in kg	99,4
Amphetaminderivat in Stück	13.954
psilocybinhaltige Pilze in kg	0,1
Crystal in kg	1,3

Quelle: FDR

Rauschgiftsicherstellungen durch das ZFA BB und die Polizei Berlin für die Jahre 2013 - 2017					
Rauschgiftart / Jahr	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Heroin in kg	30,3	33,8	8,9	92,0	9,4
Rohopium in kg	0	0,0	0,0	0,0	4,0
Kokain in kg	18,4	177,1	410,6	24,1	8,9
Cannabisharz in kg	130,5	49,6	39,0	72,9	137,9
Marihuana in kg	307,0	214,2	240,2	340,5	714,1
Hanfpflanzen in Stück	11.288	11.416	28.383	5.549[1]	5.562
LSD in Stück	867	1.069	603	15.299[2]	458
Amphetamin in kg	157,3	46,5	58,2	50,8	69,7
Amphetaminderivat in Stück	22.888	27.746	31.005	66.198	27.148
psilocybinhaltige Pilze in kg	0,4	0,3	0,2	0,8	1,0
Crystal in kg	0,7	0,9	6,0	1,4	1,5

Quelle: FDR

Ecstasy wird unter Amphetaminderivate erfasst. Synthetische Cannabinoide, Liquid Ecstasy und rezeptpflichtige Betäubungsmittel (BtM) wurden nicht standardmäßig statistisch erhoben. Im Bedarfsfall wurde gezielt danach recherchiert. Durch die Abschaltung der FDR sind diese Recherchen aktuell nicht möglich.

2. Was geschieht mit diesen Asservaten und wie lange werden diese wo genau aufbewahrt?

[1] Bei der Sicherstellungsmenge von Hanfpflanzen für das Jahr 2016 wurde aufgrund eines Büroversehens die Menge von 2.186 Stück nicht erfasst. Eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses war bei Feststellung nicht mehr möglich (31.01. Stichtag für letzte Korrekturmeldungen bzw. Nacherfassungen für das Vorjahr).

[2] Bei der Sicherstellungsmenge von LSD für das Jahr 2016 wurde aufgrund eines Büroversehens die Menge von 7.000 Stück doppelt erfasst. Die im Rahmen eines beim ZFA BB und Polizei Berlin gemeinsam geführten Verfahrens sichergestellten 7.000 LSD-Trips wurden irrtümlicherweise sowohl vom ZFA BB als auch von der Polizei Berlin in der FDR erfasst. Eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses war bei Feststellung nicht mehr möglich (31.01. Stichtag für letzte Korrekturmeldungen bzw. Nacherfassungen für das Vorjahr).

Zu 2.:
In der BtM-Asservatenstelle des Kriminaltechnischen Institutes (LKA KTI 14) werden durch Dienstkräfte der Polizei Berlin im Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten sichergestellte BtM asserviert bzw. nach einer zuvor im Kriminaltechnischen Institut erfolgten Untersuchung dorthin übergeben.
Sobald eine Vernichtungsverfügung durch die Staatsanwaltschaft Berlin ergeht, wird das BtM-Asservat der Vernichtung zugeführt und der Vorgang administrativ endbearbeitet.

3. Sind bei der Berliner Polizei Fälle bekannt, in denen seit dem Jahr 2015 sichergestellte Substanzen zu 1) nicht mehr aufgefunden werden konnten?

Zu 3.:
Seit 2015 ist ein Fall bekannt, in dem Betäubungsmittel nicht mehr aufgefunden werden konnten (1,3 g Amphetamine). Der Verbleib wird noch recherchiert.

Berlin, den 09. April 2019

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport